

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des deutschen Gesundheitswesens

Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung
des Reichsgesundheitsamtes (das 18. und 19. Jahrhundert)

Fischer, Alfons

Berlin, 1933

6. Hygienische Ortbeschreibung

[urn:nbn:de:bsz:31-341990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-341990)

6. Hygienische Ortsbeschreibungen

Daß für die Kenntnis der Gesundheitsverhältnisse neben den statistischen Angaben hygienische Ortsbeschreibungen, die sich auf eigene Beobachtungen und persönliche Erfahrungen des jeweiligen Verfassers stützen, notwendig sind, wurde bereits oben (vgl. S. 37) betont. Die Anregung zu solchen Topographien stammt schon von der Hippokrates¹⁾ zugeschriebenen Abhandlung »De aëre, aquis, locis«, in der es als erforderlich bezeichnet wurde, daß der Arzt die auf seine Kranken einwirkenden örtlichen Zustände, d. h. die klimatischen Verhältnisse, die Wasserversorgung, die Bodenbeschaffenheit, aber auch die Lebensgewohnheiten hinsichtlich des Essens und Trinkens, der Arbeit, der körperlichen Bewegung u. a. m., kennt und berücksichtigt. Eine Beschreibung der hygienischen Ortszustände hat Hippokrates nicht verlangt, er selbst hat aber in gewissem Sinne solche Topographien (von der Insel Thasos, von Abdera u. a. m.) verfaßt. Ob und in welchem Umfange jene Forderung von den Ärzten im Altertum und Mittelalter beachtet und erfüllt wurde, ist nicht feststellbar. Es wurden jedoch 1529 in Basel und 1590 in Köln Ausgaben²⁾ der genannten Abhandlung in griechischer und lateinischer Sprache veröffentlicht, woraus zu schließen ist, daß während des 16. Jahrhunderts in Deutschland diese Gedanken des großen Arztes bekannt waren. Aber daß vor dem Ende des 17. Jahrhunderts die hygienische Beschreibung eines deutschen Gebietes erschienen war, ist kaum anzunehmen; denn Leibniz (Bd. I S. 296 und 297) wies 1691 in einem Brief an Hertel und 1701 in einer gedruckten Abhandlung darauf hin, wie erwünscht und zweckdienlich es wäre, wenn man medizinische Topographien anfertigen würde. Soweit wir bisher feststellen konnten, sind in Deutschland hygienische Ortsbeschreibungen erst im 18. Jahrhundert verfaßt worden.

Das älteste uns bekannte deutsche Dokument, das sich mit der planmäßigen Erforschung aller Umwelteinflüsse auf die Gesundheitszustände eines bestimmten Gebietes beschäftigt, ist der von G. V. Jaegerschmid (siehe S. 37) 1724 bei seiner Anstellung als Physikus von Rötteln und Sausenburg unterzeichnete Revers, in dem es heißt, daß der Amtsarzt sich über die natürlichen Zustände und die Lebensart der Bewohner jeglichen Ortes seines Bezirks zu erkundigen hat. Man sieht mithin schon jetzt, welche hohe Bedeutung für die Geschichte des deutschen Gesundheitswesens diesem Schriftstück zukommt; aber dies wird noch deutlicher der sogleich darzulegenden starken Entfaltung der hygienischen Topographien, welche der angeführten Vorschrift folgte, zu entnehmen sein.

Die ersten Topographien, die deutsche Ärzte während des 18. Jahrhunderts anfertigten, standen allerdings mit der dem badischen Physikus zugewiesenen Aufgabe in keinem Zusammenhange. Insbesondere lehnten sich die lateinisch verfaßten Ortsbeschreibungen der Ärzte J. J. Scheuchzer³⁾ (1728), Joh. Phil.

¹⁾ »Hippokrates, sämtliche Werke«, übersetzt von Robert Fuchs, Bd. I, S. 376ff., München 1895.

²⁾ Ludwig Choulant »Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medizin«, 2. Aufl., S. 29, Leipzig 1841.

³⁾ J. J. Scheuchzer »De Helvetiae aëribus, aquis et locis«, Zürich 1728.

Burggrav (1751; vgl. Abb. 30), L. G. Klein¹⁾ und G. V. Holtzberger²⁾ (1758) schon äußerlich nach ihren Titeln aber auch dem Inhalte nach an Hippokrates an; sie tragen alle die Überschrift »De aëre, aquis et locis«, enthalten

zumeist naturwissenschaftliche Darlegungen, wenden sich an Ärzte als Leser und wollen vor allem der ärztlichen Krankenbehandlung, im Sinne des griechischen Meisters, dienen.

Ganz anders ist die nur handschriftlich vorhandene Arbeit, die G. V. Jaegerschmid 1760 seinem Landesfürsten überreichte (siehe S. 37), gestaltet; hier wurde in deutscher Sprache namentlich auch über die sozialmedizinischen Zustände eines großen Amtsbezirks an die Regierung berichtet; hier handelte es sich also um Schilderungen des Gesundheitswesens, welche für die von dem Landesfürsten zu treffenden hygienischen Maßnahmen die Unterlagen bieten sollten. Daß Jaegerschmid, dessen Arbeit den Eindruck völliger geistiger Unabhängigkeit erweckt, von einer der angeführten lateinisch verfaßten Topographien etwas wußte, dafür fanden wir bisher keinen Anhalt. Der in Rede stehende Wortlaut in seinem Revers lehnt sich allerdings an Hippokrates an; der Leibarzt des Markgrafen Karl Wilhelm (oder dieser Fürst selbst) dürfte jene Abhandlung des griechischen Arztes gekannt oder irgendwie von ihrem Inhalt bzw. von den Bestrebungen, denen sich Leibniz widmete, gehört haben.

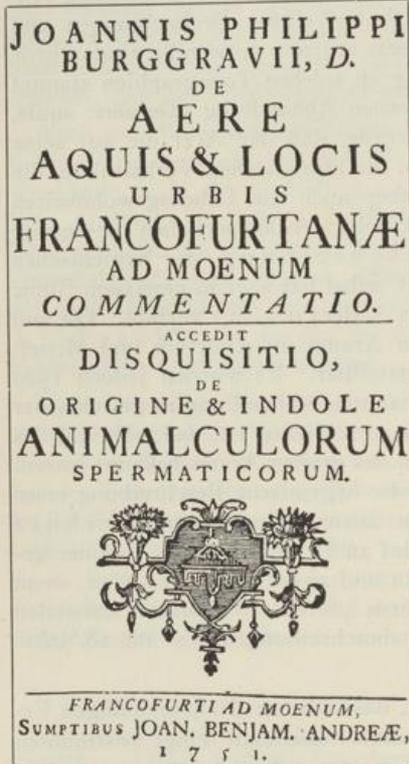


Abb. 30. Titelblatt.

Wir erwähnten schon oben (S. 55), daß die hier erörterte Amtsobliegenheit Jaegerschmids etwas Besonderes darstellt; man findet sie nur in Baden-Durlach unter den Dienstpflichten der Physici und auch in diesem Staate vor 1767 lediglich in den Reserven weniger Amtsärzte. Das G. V. Jaegerschmid nicht nur seiner Amtspflicht, sich nach den Gesundheitsverhältnissen seines Bezirkes zu erkundigen, entsprach, sondern 1760 seinem Landesfürsten eine ausführliche Beschreibung (S. 37) überreichte, war eine hygienische Großtat. Aus dem Inhalt dieser Schrift haben wir bereits (S. 58) einiges angeführt; später wird noch Weiteres mitzuteilen sein. Ob man von dieser Ortsbeschreibung auch außerhalb Badens etwas erfuhr, ist nicht feststellbar; aber sonderbarerweise wurde auch in einer 1761 zu Königsberg anonym erschienenen Abhandlung (S. 53, Anmerk. 3) verlangt, daß die Physici den Gesundheitszustand jedes Ortes ihrer Bezirke schildern sollen. Diese Veröffentlichung hat aber damals irgendeine nachweisbare Wirkung nicht aus-

¹⁾ L. G. Klein »De aëre, aquis et locis Erbacensis atque Breubergensis«, Frankfurt a. M. 1754.

²⁾ Georg Valentin Holtzberger »Dissertatio inauguralis medica de aëre, aquis et locis Argentinae«, Straßburg 1758.

geübt. Ebenso wenig wurde bekannt, daß die Bemühungen der 1765 in Karlsruhe¹⁾ gegründeten »Gesellschaft der nützlichen Wissenschaften«, die sich mit Erhebungen über die physische und moralische Erziehung der Kinder und die in Karlsruhe unter der Bevölkerung herrschenden Krankheiten befassen wollte, durchgeführt wurden. Dagegen wissen wir, 1. daß in dem 1767 von Jaegerschmids Sohn Gustav Friedrich, dem Landphysikus im Oberamt Karlsruhe, unterzeichneten Revers die Aufgabe steht, er solle die Gesundheitsverhältnisse seines Bezirks erforschen und beschreiben, und 2. daß, unter Bezugnahme auf die Ortsbeschreibung der Landgrafschaft Sausenberg (wo G. V. Jaegerschmid Physikus war), am 7. Februar 1767 ein baden-durlachisches Dekret²⁾ bekanntgegeben wurde, wonach den Physikaten des Hochberger, Badenweiler, Pforzheimer und Durlacher Oberamts aufgetragen wurde, die hygienischen Zustände zu untersuchen und zu beschreiben sowie den Bericht einzusenden. Es ist kaum zweifelhaft, daß die Arbeit G. V. Jaegerschmids zu dieser Verordnung angeregt hat, und daß die treibende Kraft hierbei sein Sohn Gustav Friedrich war³⁾. Dieser im wesentlichen auf die Wirksamkeit der beiden Physici Jaegerschmid zurückzuführende baden-durlachische Erlaß wurde bahnbrechend für die Entfaltung der medizinischen Topographien.

Bevor wir diese Entwicklung schildern, ist anzuführen, daß das 248 Druckseiten umfassende Buch, in dem Joh. A. d. Behrends⁴⁾ 1771 die Gesundheitszustände der Einwohner von Frankfurt a. M. darlegte, keinen Zusammenhang mit dem badischen Dekret erkennen läßt. Behrends knüpfte bei seinem Frankfurter Kollegen Buggravan, wollte aber nicht, wie letzterer, »junge Ärzte unterrichten«, sondern »das Publikum, und überhaupt Leser, die keine Ärzte sind«. Dementsprechend schrieb Behrends in deutscher Sprache; sein Buch ist, u. W., die erste gedruckte deutsche hygienische Topographie. Sein Bestreben, die Gesamtbevölkerung über die Gesundheitszustände zu belehren, bedeutet einen Fortschritt; aber daß sein Buch auf die Entwicklung des Topographiedenkens irgendeinen Einfluß ausgeübt hat, ist nicht feststellbar. Im Jahre 1779 gab L. F. B. Lentin⁵⁾ eine lateinisch geschriebene Topographie von Claustal heraus, die zwar namentlich wegen ihrer Schilderung der sozialhygienischen Lage der Bergarbeiter sehr wertvoll ist (worüber wir in einem anderen Zusammenhange berichten werden), die aber ebenfalls keine Beziehung zu dem badischen Dekret aufwies und auch keine Wirkung auf die Entfaltung der Ortsbeschreibungen erkennen ließ. Dasselbe gilt im wesentlichen für die 1779 von Joh. Phil. Rüling⁶⁾ veröffentlichte sehr beachtenswerte Arbeit; hier ist jedoch zu bemerken, daß diese Topographie, wie ihr Verfasser mitteilte, auf eine Preisaufrage

¹⁾ »Nachricht von einer in Karlsruhe errichteten Gesellschaft der nützlichen Wissenschaften« Karlsruhe 1765.

²⁾ C. F. Gerstlacher (S. 107, Anmerkung 1, dort Bd. I, S. 520ff.).

³⁾ A. Fischer (Schr.-V., Nr. 40, dort S. 19).

⁴⁾ Joh. A. d. Behrends »Der Einwohner in Frankfurt am Mayn in Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Mortalität und Gesundheit geschildert«, Frankfurt a. M. 1771.

⁵⁾ L. F. B. Lentin »Memorabilia circa aërem, vitae genus, sanitatem et morbos Clausthalien-sium, annorum 1774 bis 1777«, Göttingen 1779.

⁶⁾ Joh. Phil. Rüling »Physikalisch-medicinisch-ökonomische Beschreibung der zum Fürstenthum Göttingen gehörigen Stadt Northeim und ihrer umliegenden Gegend«, Göttingen 1779.

der Kgl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen zurückzuführen ist, und daß vielleicht diese Gesellschaft die Anregung zu dem Preisausschreiben dem badischen Erlaß, von dem Gerstlacher¹⁾ 1773 Kenntnis gegeben hatte, entnahm.

Einen entscheidenden Einfluß auf die Verbreitung des den hygienischen Ortsbeschreibungen zugrunde liegenden Gedankens übte das 1779 erfolgte Erscheinen



Abb. 31. Titelblatt.

und benachbarten Gegend« dar. Man trifft hier, unseres Wissens zum ersten Male, die Bezeichnung »Medicinische Topographie«, die von nun an sehr häufig benutzt wurde. Der von Metzger gewählte Untertitel, »Lage der Stadt, Beschaffenheit der Luft, des Wassers, des Erdreichs, Lebensart, Mißbräuche«, zeigt, daß der Verfasser das badische Dekret gekannt hat; er zitierte auch J. P. Frank.

Vier Jahre nach dem Erscheinen des 1. Bandes von Franks Werk bemühte sich der damalige Mannheimer Medizinalrat F. A. Mai, der jene Darlegungen seines Bruchsaler Freundes genau gelesen hat, Unterlagen für eine hygienische Beschreibung der Pfalz zu erhalten; wir kennen zwar den von ihm entworfenen trefflichen Fragebogen²⁾, aber über die Verwirklichung seines Planes war bisher nichts fest-

¹⁾ Gerstlacher (S. 107, Anmerkung 1).

²⁾ Joh. Dan. Metzger »Vermischte medicinische Schriften«, Bd. 2, S. 105 ff., Königsberg 1782.

³⁾ A. Fischer (Schr.-V. Nr. 40, dort S. 28).

des 1. Bandes von J. P. Franks »System einer vollständigen medizinischen Polizey« aus; hier heißt es: »Man lasse durch menschenfreundliche Ärzte die Natur, Lage und Beschaffenheit des geringsten Dörfchens ausforschen; dessen Krankheiten nebst Ursachen davon mit einer pünktlichen Genauigkeit nachsuchen, das Verhältniß der Geschlechter, der verschiedenen Menschen-Klassen, jenes der Geburten zu den Todesfällen berechnen, und so über jeden Distrikt eine Art von besonderer Geographie verfertigen.« Es ist unzweifelhaft, daß Frank, der damals in dem nahe bei Karlsruhe gelegenen Bruchsal wohnte, die von Gerstlacher herausgegebene Sammlung baden-durlachischer Gesetze, also auch das Dekret vom Jahre 1767, kannte und hierdurch zu dem angeführten Satze veranlaßt wurde. Mit Franks Buch, welches namentlich in den Kreisen der Ärzte die größte Beachtung fand, gelangte der von Baden ausgegangene und hier verwirklichte Gedanke der medizinischen Topographie in alle Teile Deutschlands, ja sogar vielfach auch ins Ausland.

Im Jahre 1782 bot Joh. Dan. Metzger²⁾ im Rahmen seiner »Vermischten medicinischen Schriften« einen »Beytrag zur medicinischen Topographie der Stadt Königsberg

stellbar. In demselben Jahre 1783 gab W. L. Willius, der Physikus der badischen Markgrafschaft Hochberg, eine 254 Seiten umfassende Beschreibung seines Amtsbezirks heraus. Dies Buch, dessen Titelblatt hier (Abb. 31) dargeboten wird, ist die erste gedruckte Landesbeschreibung¹⁾, die unmittelbar auf den badischen Erlaß zurückzuführen ist. In Württemberg wurde, vielleicht in gewisser Anlehnung an das badische Vorbild, durch die Medizinalordnungen²⁾ vom Jahre 1756 und 1786 vorgeschrieben, daß die Physici von Zeit zu Zeit eine *historiam naturalem patriae* an das Collegium medicum einsenden sollen; eine unmittelbare Wirkung hiervon ist allerdings nicht erfolgt.



Abb. 32. Bild auf dem Titelblatt von Finkes
»Medicinischer Geographie«, 1792.

Einen erheblichen Fortschritt auf dem Gebiete der hygienischen Ortsbeschreibungen bahnte dann L. L. F i n k e durch sein 1792—1795 erschienenes Werk³⁾ an, und dies nach zwei Richtungen hin: 1. er s a m m e l t e und s c h i l d e r t e alle ihm zu Gesicht gelangten medizinischen Ortsbeschreibungen, wobei allerdings hinzuzufügen ist, daß schon Chr. Fried. Daniel⁴⁾ in seiner 1784 veröffentlichten Bibliographie viele derartige Schriften angeführt hat; 2. er kritisierte diese Veröffentlichungen und unterbreitete Vorschläge für die Gestaltung topographischer Arbeiten. Finke wollte aber nicht bei der hygienischen Orts- bzw. Landesbeschreibung stehenbleiben; er nahm sich, wie schon die Zeichnung auf dem Titelblatt seines Werkes (Abb. 32) erkennen läßt, gewissermaßen den ganzen Erdball zum Gegenstand seiner Forschungen und strebte eine m e d i z i n i s c h e G e o g r a p h i e an. Im 2. und 3. Band seines Werkes bietet er u. a. über deutsche Länder Angaben. Er hat das badische Dekret vom Jahre 1767 ausführlich behandelt, die oben dargelegten Bestrebungen F. A. Mais sowie die Topographien

¹⁾ Auf den wertvollen Inhalt dieser Arbeit kommen wir in späteren Kapiteln zurück.

²⁾ Abgedruckt in »Sammlung der württembergischen Gesetze«, herausgegeben von A. L. Reyscher, Bd. 14 (1843), S. 416, bzw. in Scherfs »Archiv der medizinischen Polizey«, Bd. 6 (1787), S. 146.

³⁾ L. L. F i n k e »Versuch einer allgemeinen medicinisch-praktischen Geographie, worin der historische Teil der einheimischen Völker- und Staaten-Arzneykunde vorgetragen wird«, 3 Bände, Leipzig 1792 bis 1795.

⁴⁾ Chr. Fr. Daniel (Schr.-V., Nr. 30a).

von Burggrav, Willius, Metzger u. a. eingehend erörtert und auf das Buch J. P. Franks hingewiesen. Man erkennt mithin deutlich, wie alle diese vorangegangenen Veröffentlichungen auf Finke eingewirkt haben; aber er nimmt sie nicht schlechthin auf, sondern er bewertet sie und betont hierbei folgendes: Viele füllten ihre Ortsbeschreibungen mit Nachrichten, aus denen der Arzt keinen wesentlichen Nutzen ziehen könne; dazu gehörten die übermäßig vielen historischen und statistischen Angaben sowie die zu ausführlichen meteorologischen Mitteilungen. Andere hielten sich dagegen gar zu ängstlich an Hippokrates und befaßten sich nur mit Wasser, Luft und Gegenden, während sie sich zu wenig über Ernährung, Kleidung, Berufstätigkeit, Sitten, Erziehung und Bevölkerungsbewegung äußerten, so daß sie den wichtigen Gegenstand der medizinischen Ortsbeschreibung nicht erschöpften. Zusammenfassend erklärte er dann: »Ich habe so manche medicinische Topographie gelesen . . ., aber ich gestehe, daß ich keine einzige gefunden habe, die mir Genüge geleistet hätte«. Auf acht Druckseiten bot er nun Vorschläge, wie eine brauchbare medizinische Ortsbeschreibung nach seiner Ansicht zu gestalten wäre; sie sind jedoch zu umständlich und weitschweifig, als daß sie einen Fortschritt bedeuten würden, weswegen wir davon absehen, sie hier zu schildern. Aber die Kritik Finkes war von theoretischem Wert, und sein Werk hat namentlich auch auf die badische Hofrats-Instruktion vom Jahre 1794 eingewirkt; in dieser wird den Amtsärzten erneut aufgegeben, die Topographien einzusenden, »damit nach und nach der Stoff zu einer genauen physikalischen Geographie Unserer Lande gesammelt . . . werden möge«.

Die Anfertigung medizinischer Topographien wurde 1794 auch von J. K. H. Ackermann¹⁾ gefordert, und dies mit der Begründung, daß man nur auf diese Weise genaue Angaben darüber erhält, ob für eine gehörige ärztliche Behandlung der Bevölkerung gesorgt ist.

Nach dem Erscheinen der »medizinischen Geographie« und zum Teil in Anlehnung an dies Werk wurden viele hygienische Ortsbeschreibungen veröffentlicht, so von Consbruch²⁾ über Ravensberg, C. G. Th. Kortum³⁾ über Stolberg, Jo. Bapt. Krapp⁴⁾ über Bamberg, L. Formey⁵⁾ über Berlin, Ch. G. Braune⁶⁾ über Leipzig, Jördens⁷⁾ über Hof und Schleis v. Löwenfeld⁸⁾ über Schwandorf im Nordgau. Auf den Inhalt mancher dieser dem Umfang und Werte nach sehr verschiedenartigen Arbeiten kommen wir in anderen Kapiteln zu sprechen. Hier soll nur darauf hingewiesen werden, daß das Buch Formeys eine ausführliche Beurteilung in der von Joh. Jak. Hartenkeil

¹⁾ J. K. H. Ackermann »Über das Medicinalwesen in Deutschland«, Zeitz 1794.

²⁾ Consbruch »Medicinische Ephemeriden nebst einer medicinischen Topographie der Grafschaft Ravensberg«, Chemnitz 1793.

³⁾ C. G. Th. Kortum »Kurze medicinische Topographie des Fleckens Stolberg . . .«, Abhandlung in »Beiträgen zur praktischen Arzneiwissenschaft«, Göttingen 1796.

⁴⁾ Jo. Bapt. Krapp »Dissertatio de salubritate Bambergensi«, Bericht hierüber in der »Medizinisch-chirurgischen Zeitung«, Salzburg 1797, Bd. 1, S. 36.

⁵⁾ L. Formey (S. 78, Anmerkung 4c).

⁶⁾ Ch. G. Braune (S. 107, Anmerkung 6).

⁷⁾ Jördens »Versuch einer medicinischen Topographie der Stadt Hof im Bayreuthischen Vogtlande«, Hufelands Journal der praktischen Arzneykunde, Bd. 16 (1798).

⁸⁾ Chr. R. Schleis von Löwenfeld »Medizinische Ortsbeschreibung der Stadt Schwandorf im Nordgau«, Sulzbach 1799.

herausgegebenen »Medicinish-chirurgischen Zeitung«, Jahrg. 1798, Nr. 43 fand, und daß dieser Kritik äußerst wertvolle Vorschläge über die Gestaltung hygienischer Ortsbeschreibungen angereicht wurden.

In diesen unzweifelhaft von Hartenkeil, dessen Portrait wir als Abb. 33 wiedergeben, stammenden Darlegungen wird folgendes ausgeführt: Trotzdem schon der »Vater der Heilkunst« mit seiner Schrift »De aëre ...« ein treffliches Vorbild geboten habe, seien wohlgeratene medizinische Topographien Seltenheiten. Medizinisch könne eine Ortsbeschreibung nur heißen, wenn sie die dem Orte eigentümliche Natur und die dort vorkommenden Krankheiten schildert; daß auch Angaben über Wohnungen, Gewerbe der Einwohner, ihre Lebensart, Nahrungsmittel, Moralität und Religion hierhin gehören, könne nicht in Abrede gestellt werden. Aber Angaben über das Alter einer Stadt, ihre ersten Erbauer, die Schicksale des Ortes u. dgl. seien hierbei überflüssig. »Ausführlichkeit ohne Übertretung der Grenzen und Gründlichkeit in den Untersuchungen sind die Punkte, welche den Werth einer medizinischen Ortsbeschreibung bestimmen müssen und allein können.«



Abb. 33. Joh. Jak. Hartenkeil.
(Stich aus dem 18. Jahrhundert.)

Diese Lehre Hartenkeils wäre geeignet gewesen, die Entwicklung der hygienischen Ortsbeschreibungen in die rechte Bahn zu leiten. Sie wurde jedoch, unseres Wissens, nirgends in den zahlreichen Topographien, die nach 1798 veröffentlicht wurden, erwähnt und wohl auch nicht beachtet. Darum ist der von den Ortsbeschreibungen erwartete Nutzen nicht in dem gewünschten Umfange zutage getreten.

Aber der Gedanke der medizinischen Topographien wurde weiterhin mit allem Eifer gepflegt. Einige Zeitschriften¹⁾, die der Gesamtmedizin gewidmet waren, brachten häufig hygienische Ortsbeschreibungen oder Berichte über solche Veröffentlichungen. Es wurde sogar ein besonderes »Archiv für medizinische Länderkunde«, das in Coburg seit 1800 erschien, geschaffen. Im Jahre 1801 gründete Fr. Xaver Mezler²⁾, der zuvor mit Hartenkeil die »medicinish-chirurgische Zeitung« herausgegeben hatte, die »Vaterländische Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens«, zu deren Hauptaufgabe die Förderung der medizinischen Topographien gehörte, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, daß ähnlichen Bestrebungen sich die oben (S. 115) angeführte Karlsruher »Gesellschaft der nützlichen Wissenschaften« schon zuvor gewidmet hatte. So war am Anfange des 19. Jahrhunderts der Gedanke der hygienischen Ortsbeschreibungen auch nach Wien, Kopenhagen, Norwegen, Schweden und anderen ausländischen Staaten gelangt; aus kleinen Anfängen, die in Baden-

¹⁾ Hier sind besonders anzuführen: die »Medicinish-chirurgische Zeitung«, herausgegeben von Hartenkeil, das »Journal für praktische Arzneykunde«, herausgegeben von Hufeland, sowie die »Medicinishche National-Zeitung für Deutschland«, die seit 1798 in Altenburg erschien.

²⁾ Siehe S. 68, Anmerkung 1.

Durlach zu Beginn des 18. Jahrhunderts nachweisbar sind, entfaltete sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine Bewegung von europäischer Bedeutung. Doch hier müssen wir unsere Schilderung unterbrechen, da wir bereits die Schwelle des 19. Jahrhunderts betreten haben; im Hauptteil B dieses Bandes werden wir jedoch hier wieder anzuknüpfen haben.

7. Gesundheitswissenschaft und Gesundheitspolitik

Die Gesundheitswissenschaft läßt sich von der Gesundheitspolitik nicht immer scharf abgrenzen, da die erstere nicht lediglich ein theoretisches Gebiet ist, sondern auch praktisch wirken will, und die letztere sich auf die Forschungsergebnisse stützen muß, um dauernde Erfolge zu erzielen. Diese Zusammengehörigkeit trifft besonders für die hygienische Literatur des 18. Jahrhunderts zu. Häufig wollten damals, wie auch im 16. und 17. Jahrhundert (Bd. I, S. 327 und S. 328), die Verfasser nicht nur ihre Beobachtungen, Feststellungen und Gedanken bekanntgeben, sondern zugleich die Verbesserung des Gesundheitswesens verwirklicht sehen, so daß es bisweilen schwierig ist, zu entscheiden, ob eine Schrift der Gesundheitswissenschaft oder der Gesundheitspolitik zuzuweisen ist. Im 1. Bande, wo es sich um die verhältnismäßig kleine Anzahl der während des 16. und 17. Jahrhunderts erschienenen Bücher handelte, haben wir die Gesundheitswissenschaft gemeinsam mit der Gesundheitspolitik erörtert; wir fassen auch jetzt diese beiden ineinanderfließenden Gebiete in einem Kapitel zusammen, wollen aber hier, im Hinblick auf den umfangreichen Stoff, die überwiegend wissenschaftlichen Werke von den gesundheitspolitischen Schriften zum Zwecke der besseren Übersicht trennen. Ebenso ist die Gliederung in streng wissenschaftliche und in allgemeinverständliche hygienische Schriften, wie in den früheren Zeiträumen, so auch während des 18. Jahrhunderts zwar noch nicht stets durchführbar, aber hierbei sind die Unterschiede meist so deutlich, daß wir die Arbeiten, die der hygienischen Volksbelehrung dienen sollten, absondern können; sie werden erst in dem diesem Gegenstande gewidmeten Kapitel geschildert. Schließlich sei noch erwähnt, daß wir uns an dieser Stelle nur mit solchen Werken befassen, die sich auf das gesamte Gesundheitswesen oder große, umfassende Teile hiervon erstrecken; auf die Veröffentlichungen, welche Einzelgebiete betreffen, kommen wir im dritten Abschnitt dieses Hauptabschnittes zu sprechen.

a. Die vor 1779 erschienenen gesundheitswissenschaftlichen Schriften

Im ersten Kapitel des 1715 von Joh. Sig. Elsholtz¹⁾ veröffentlichten Werkes »Diaeteticon« wird die Diätetik als ein Gebiet der Hygiene²⁾ oder medicina hygiastica, die ihrerseits als ein Teil der Arzneikunst angesehen wurde,

¹⁾ J. S. Elsholtz »Diaeteticon, das ist Neues Tischbuch oder Unterricht von erhaltung guter gesundheit durch eine ordentliche Diät«, Leipzig 1715 (Anhang zu desselben Verfassers »Neu angelegter Gartenbau«).

²⁾ Der Name »Hygiene« findet sich bereits bei einem Zeitgenossen Platons, bei Diokles von Karystes (siehe U. v. Willamowitz-Moellendorf »Griechisches Lesebuch«, I. Text, 2. Halbband, S. 277, Berlin 1902) und dann bei Galen; in Schriften, die in Deutschland gedruckt wurden, trafen wir diesen Ausdruck zuerst bei Brightus (vgl. Bd. I, S. 196). Im 17. Jahr-